

An das
Stadtamt Gmunden
Baurechtsabteilung
Rathausplatz 1
A-4810 Gmunden
baurecht@gmudnen.ooe.gv.at

Gmunden, am

Anzeige eines Bauvorhabens

gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 4 - 14 OÖ. Bauordnung 1994, LGBL 66/1994 idgF.
(Baufreistellung Betriebs- und Nebengebäude)

Anzeigender:

Name:	Anschrift:	Telefon/Telefax/E-mail:

Grund(mit)eigentümer des Bauplatzes (der Grundstücke, auf denen das Bauvorhaben ausgeführt werden soll):

Name:	Anschrift:	Telefon/Telefax/E-mail:

detaillierte Beschreibung des Bauvorhabens:
(eventuell Beiblatt verwenden)

--

Bauort:

Verkehrsfläche (Straße):
Grundstücksnummer(n):
Einlagezahl:
Katastralgemeinde:

Durch meine (unsere) Unterschrift(en) nehme(n) ich (wir) das Datenschutz Informationsblatt ,F1' des Stadtamtes Gmunden in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis. Dieses ist jederzeit auf der Homepage des Stadtamtes Gmunden zur Einsicht und zum Download abrufbar (www.gmunden.at/datenschutz).

Unterschrift des(r) Anzeigende(n)

Des Weiteren stimme(n) ich (wir) der Verarbeitung meiner (unserer) Daten durch das Stadtamt Gmunden für den Zweck der Bearbeitung dieses Antrages / Ansuchens ausdrücklich zu.

Erläuterungen zur Bauanzeige

Sehr geehrter Anzeigende(r)!

Eine rasche Bearbeitung Ihrer Anzeige kann nur dann erfolgen, wenn alle erforderlichen Einreichunterlagen vollständig ausgefüllt beim Stadtamt Gmunden, Baurechtsabteilung, Rathausplatz 1, 4810 Gmunden, einlangen. Bitte beachten Sie auch, dass auf der Anzeige und auch auf den übrigen Einreichunterlagen die erforderlichen Unterschriften angebracht sind. Sollten die Einreichunterlagen Mängel aufweisen, ersuchen wir Sie schon jetzt dafür um Verständnis, dass die weitere Bearbeitung bis zur Mängelbehebung ausgesetzt werden muss.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen die Bediensteten des Stadtamtes Gmunden, Baurechtsabteilung, Rathausplatz 1, 4810 Gmunden, 3- Stock, Zi 3.001 , Tel.: 07612/794 Kl. 236-238, 336, baurecht@gmunden.ooe.gv.at für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Der Bauanzeige sind folgende Beilagen (1-fach) anzuschließen:

- 1) allgemeiner Grundbuchsauszug, der dem Grundbuchsstand zur Zeit der Einbringung der Anzeige entsprechen muss;
- 2) eine ausreichende Beschreibung und zeichnerische Darstellung (Planskizzen, Fotos, udgl.)
- 3) Lageplan im Maßstab 1 : 1000 (amtliche Mappenkopie)
Dieser hat jedenfalls Folgendes auszuweisen:
 - die Lage des Bauplatzes oder Baugrundstückes sowie der benachbarten Grundstücke mit Angabe der Nordrichtung;
 - die Grundstücksnummern;
 - die Größe des Bauplatzes oder Baugrundstückes;
 - die Lage des Bauvorhabens und seine Abstände von den öffentlichen Verkehrsflächen und den übrigen Nachbargrundstücken;

Vergebührung der Bauanzeige und der Beilagen

Für die Anzeige ist eine feste Gebühr von € 14,30, für die angeschlossenen Beilagen eine feste Gebühr von € 3,90 pro Bogen (ein Bogen sind 4 einseitig beschriebene Blätter im Ausmaß DIN A4 je Blatt, bei inhaltlich fortlaufendem Text), jedoch nicht mehr als € 21,80 je Beilage zu entrichten.

Die Gebührenschuld entsteht erst in dem Zeitpunkt, in dem die abschließende Erledigung über die Anzeige zugestellt wird.